



**Antragsleitfaden Nr. 6:  
Erwerb von Kulturgütern durch die NRW-Stiftung  
Zuschuss der NRW-Stiftung  
für den Erwerb von Kulturgütern**

Nordrhein-Westfalen-Stiftung  
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Roßstraße 133 - 40476 Düsseldorf  
Tel. (0211) 4 54 85-0 - Fax (0211) 4 54 85-22  
info@nrw-stiftung.de - www.nrw-stiftung.de

Bus: 721/722 ab Hbf. bis "Haus der Stiftungen"

WestLB Düsseldorf - BLZ 300 500 00  
Konto-Nr. 4 286 415

Ihr Verein möchte, dass Kulturgüter, die für die Schönheit, Vielfalt und Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen Bedeutung haben, angekauft und damit nachhaltig gesichert werden?

Damit Ihr (formloser) Antrag die nötigen Informationen und erforderlichen Anlagen enthält, haben wir - sozusagen als kleine Hilfestellung - einen **Leitfaden** für Sie erarbeitet.

- Darstellung der antragstellenden Initiative (Satzung)
- Beschreibung des Kulturgutes mit Fotos und Angaben bzw. gutachterliche Stellungnahme zur (naturwissenschaftlichen, kulturellen, historischen) Bedeutung, zu gegenwärtigen und zukünftigen Eigentumsverhältnissen, zum Marktwert und zum Erhaltungszustand des Gegenstandes
- Nutzungs- und Präsentationskonzept mit Schilderung des künftigen Aufbewahrungs- bzw. Präsentationsortes und Angaben zum dortigen Sammlungsbestand und der Maßnahmen zur zukünftigen Sicherung / Erhaltung des Gegenstandes
- Tabellarischer Kostenplan
- Tabellarischer Finanzierungsplan, der die Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse Dritter (in welcher Höhe beantragt oder bewilligt) und den beantragten Zuschuss bei der NRW-Stiftung auflistet
- Vorschläge zur Präsentation der NRW-Stiftung im Rahmen des Projekts